



5. Förderaufruf für „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“

Bis zum 20.03.2021 können Projekte eingereicht werden

Die klassische LEADER-Förderung ist für kleine Vorhaben, besonders von ehrenamtlichen Trägern, meist zu aufwendig und bringt zu viele bürokratische Hürden mit sich. Weil aber oft schon die kleinen Dinge Großes bewirken können, gibt es auch in diesem Jahr wieder Mittel für sogenannte „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“. Das Förderangebot, das sich an Vereine, Organisationen oder auch lose Zusammenschlüsse richtet, geht nun schon in die fünfte Runde und erfreut sich stetig zunehmender Beliebtheit.

Wie läuft die Förderung ab?

1. Einreichen einer aussagekräftigen **formlosen Interessensbekundung** bis 20.03.2021 bei der LAG-Geschäftsstelle (Inhalt: Wer macht was? Welche Ziele werden verfolgt? Welche Kosten entstehen?)
2. **Bewertung** aller eingereichten Projekte durch die LAG anhand von transparenten Auswahlkriterien. Je besser das Projekt die Handlungsfelder der lokalen integrierten ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) unterstützt, desto besser fällt die Bewertung aus. Die Projekte mit den meisten Punkten werden gefördert.
3. Die Ausgewählten Projektträger unterschreiben eine **Zielvereinbarung**, danach darf erst mit der Umsetzung begonnen werden!
4. Nach der Durchführung Abgabe eines **Durchführungsberichts** inkl. Fotos und Kostennachweisen, spätestens bis zum 01.10.2021
5. **Auszahlung** der Mittel durch LAG

Was wird gefördert?

- Projekte, die zu mindestens einem Handlungsfeld der LILE der LAG passen (Lebenswerte Siedlungsstrukturen, Zukunftsfähige Tourismusstrukturen, nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft, Gesellschaft und Gemeinschaft)
- Förderfähig sind ausschließlich Sachkosten, keine Arbeitsleistungen.
- Das Projekt muss ein gemeinnütziges Anliegen unterstützen und darf keine Gewinne erzielen.



Wer darf Anträge stellen?

- gemeinnützige Organisationen, Vereine, Interessenverbände, Privatpersonen oder auch lose Zusammenschlüsse von Einzelpersonen
- NICHT FÜR: parteipolitische Initiativen, Kommunen und Unternehmen

Wie hoch ist die Förderung?

- Die Standardförderung beträgt 1.000 €, Premiumprojekte mit mehr als 20 Punkten erhalten 2.000 €
- Es handelt sich um eine Festbetragsförderung; die Förderung kann jedoch nicht höher als die angefallenen Investitionskosten sein.

Wichtige Eckdaten zum 5. Aufruf „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“

Fördermittel-Budget:	30.000 € (Mittel des Landes Rheinland-Pfalz, vorbehaltlich der Bewilligung und Mittelzuweisung des Landes)
Datum des Aufrufes:	05.02.2021
Einreichungsfrist für Projektskizzen:	20.03.2021 (Ausschlussfrist)
Datum der Projektauswahl durch die LAG:	April.2021
Frist für Schlussabrechnung:	01.10.2021 (Letzter Termin für die Einreichung der Rechnungen bei der LAG Geschäftsstelle)

Weitergehende Informationen und sämtliche Vordrucke sind auf der Homepage www.lag-welterbe.de zu finden!

Bitte beachten Sie, dass nur aussagekräftige und fristgerecht eingereichte Interessensbekundungen in die Auswahl einbezogen werden können!



Die Geschäftsstelle der LAG berät Sie sehr gerne bei Ihren Projektideen und nimmt Ihre Interessensbekundungen entgegen.

LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal

c/o VG Hunsrück-Mittelrhein

Ansprechpartner: Maximilian Siech

Tel. 06771 / 95 99 104

Mail: m.siech@zv-welterbe.de oder info@lag-welterbe.de